

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2022-1611

öffentlich

# Antrag der Fraktion Die Linke - Live-Übertragung und Archivierung von Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Inka Berg	<i>Datum</i> 07.02.2022 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	21.02.2022	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	15.03.2022	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	04.04.2022	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beauftragt den Bürgermeister,

1. eine Live-Übertragungsmöglichkeit der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung zu schaffen prüfen und
2. bis zur nächsten Sitzung die Möglichkeiten einer barrierearmen Aufzeichnung der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und einer Bereitstellung und Archivierung auf der Internetseite der Stadt mit einem Beginn zur 2. Jahreshälfte darzustellen sowie
3. der Stadtvertretung zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung zu diesem Thema vorzulegen.

## Sachverhalt

Im Zuge der Digitalisierung und der Arbeit in Pandemiezeiten sind kreative Lösungen in der Kommunalpolitik gefordert und umzusetzen, um Transparenz und demokratische Partizipation zu erhalten und zu vertiefen. Eine moderne und zeitgemäße Verwaltung sollte die zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten nutzen und der Öffentlichkeit einen erleichterten Zugang an der kommunalpolitischen Arbeit anbieten. Dieser Schritt ist geeignet, um das politische Interesse zu stärken, eine ortsunabhängige Beteiligung zu ermöglichen und über dieses Informationsangebot der sinkenden Wahlbeteiligung entgegenzuwirken.

Insbesondere junge Menschen könnten so zur Kommunalpolitik gebracht werden, da streamen für sie selbstverständlich ist. Darüber hinaus, wäre es ein erlebbares Signal an die Bürgerinnen und Bürger, dass die Digitalisierung vor Ort stattfindet und weiterentwickelt wird. Für die technische Realisierung sollte eine mobil einsetzbare Lösung bzw. Technik

angestrebt werden, da die Sitzungen der Stadtvertretungen nicht immer im Rathaussaal, sondern auch in der Sport- und Mehrzweckhalle stattfinden. Eine Live-Übertragung und spätere Veröffentlichung auf z.B. einem YouTube-Kanal und der Verlinkung auf der Internetseite der Stadt wäre für einen vereinfachten Zugang der Bürgerinnen und Bürger denkbar.

Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthält in § 29 Abs. 5 Regelungen zur Öffentlichkeit. Demnach sind die Sitzungen grundsätzlich öffentlich.

"Sitzungen der Gemeindevertretung sind Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht." (KV M-V, § 29 (5) )

Eine analoge Anwendung der Widerspruchsregelung wäre für die Geschäftsordnung der Stadtvertretung nutzbar. Insofern sollte die Livestream-Übertragung unterbleiben, wenn ein Viertel aller Mitglieder der Stadtvertretung dieser widerspricht. Eine entsprechende Regelung wäre in der genannten Geschäftsordnung aufzunehmen.

Erst im letzten Jahr ist der Landkreis Nordwestmecklenburg diesen Weg für eine Live-Übertragung und Archivierung der Kreistagssitzungen gegangen, welcher mit den bereits gewonnenen Erfahrungen bei Nachfragen sowie gegebenenfalls für eine Probeausleihe der Technik als Anlaufstelle fungieren könnte.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung kann aus der Haushaltstelle für Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Neben den einmaligen Anschaffungskosten, müssen die laufenden Kosten im Haushalt berücksichtigt werden.

### **Anlage/n**

1	Antrag D. Linke - Stadtvertretung für SVS 21.02.2022 (öffentlich)
---	---

## **Fraktion DIE LINKE.**

Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen

### **Antrag der Fraktion DIE LINKE. an die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen**

#### **Live-Übertragung und Archivierung von Sitzungen der Stadtvertretungen der Stadt Grevesmühlen**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beauftragt den Bürgermeister,

1. eine Live-Übertragungsmöglichkeit der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung zu schaffen und
2. bis zur nächsten Sitzung die Möglichkeiten einer barrierearmen Aufzeichnung der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und einer Bereitstellung und Archivierung auf der Internetseite der Stadt mit einem Beginn zur 2. Jahreshälfte darzustellen sowie
3. der Stadtvertretung zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung zu diesem Thema vorzulegen.

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Digitalisierung und der Arbeit in Pandemiezeiten sind kreative Lösungen in der Kommunalpolitik gefordert und umzusetzen, um Transparenz und demokratische Partizipation zu erhalten und zu vertiefen. Eine moderne und zeitgemäße Verwaltung sollte die zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten nutzen und der Öffentlichkeit einen erleichterten Zugang an der kommunalpolitischen Arbeit anbieten. Dieser Schritt ist geeignet, um das politische Interesse zu stärken, eine ortsunabhängige Beteiligung zu ermöglichen und über dieses Informationsangebot der sinkenden Wahlbeteiligung entgegenzuwirken. Insbesondere junge Menschen könnten so zur Kommunalpolitik gebracht werden, da streamen für sie selbstverständlich ist. Darüber hinaus, wäre es ein erlebbares Signal an die Bürgerinnen und Bürger, dass die Digitalisierung vor Ort stattfindet und weiterentwickelt wird.

Für die technische Realisierung sollte eine mobil einsetzbare Lösung bzw. Technik angestrebt werden, da die Sitzungen der Stadtvertretungen nicht immer im Rathaussaal, sondern auch in der Sport- und Mehrzweckhalle stattfinden. Eine Live-Übertragung und spätere Veröffentlichung auf z.B. einem YouTube-Kanal und der Verlinkung auf der Internetseite der Stadt wäre für einen vereinfachten Zugang der Bürgerinnen und Bürger denkbar.

Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthält in § 29 Abs. 5 Regelungen zur Öffentlichkeit. Demnach sind die Sitzungen grundsätzlich öffentlich.

„Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. [...] In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht.“ (KV M-V, § 29 (5))

Eine analoge Anwendung der Widerspruchsregelung wäre für die Geschäftsordnung der Stadtvertretung nutzbar. Insofern sollte die Livestream-Übertragung unterbleiben, wenn ein Viertel aller Mitglieder der Stadtvertretung dieser widerspricht. Eine entsprechende Regelung wäre in der genannten Geschäftsordnung aufzunehmen.

Erst im letzten Jahr ist der Landkreis Nordwestmecklenburg diesen Weg für eine Live-Übertragung und Archivierung der Kreistagssitzungen gegangen, welcher mit den bereits gewonnenen Erfahrungen bei Nachfragen sowie gegebenenfalls für eine Probeausleihe der Technik als Anlaufstelle fungieren könnte.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung kann aus der Haushaltstelle für Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Neben den einmaligen Anschaffungskosten, müssen die laufenden Kosten im Haushalt berücksichtigt werden.



**Volkmar Schulz**

Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE. der Stadt Grevesmühlen